

# Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauptteils

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **57 (2001)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sprachigen und die zweisprachigen Kantone wollten die Einstiegssprache nicht freigeben, sondern sie durch eine zweite Landessprache festgelegt haben, weil sie eine politische Abwertung ihrer Sprachen, zumal in der Deutschschweiz, zugunsten des Englischen befürchten.

Zwar haben die Beschlüsse der EDK ohnehin nur Empfehlungscharakter, aber nach dieser Ablehnung kann nun jeder Kanton erst recht machen, was er will. Wobei zu erwarten ist, dass die übrigen Empfehlungen, die informell mehrheit-

lich Zustimmung fanden, doch in der Fremdsprachenpolitik der Schweizer Schulen befolgt werden; so etwa der Vorschlag, die Reihenfolge der Erstfremdsprachen wenigstens in drei Räumen – in der Deutschschweiz, im deutsch-welschen Grenzgebiet und in der welschen Schweiz – zu koordinieren; oder auch die Empfehlungen, den Sprachunterricht durch verbindliche Lernziele am Ende der obligatorischen Schulzeit zu steuern und den Unterricht der zweiten Landessprache schon auf der Primarschulstufe durch kulturelle Inhalte zu ergänzen. Nf.

## Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauptteils

Villiger, Hermann, Dr. phil., Leimackerstrasse 7,  
3178 Böisingen

Wermke, Matthias, Dr. phil., Dudenredaktion,  
Postfach 10 03 11, D-68003 Mannheim

Marti, Rolf, Zenetsmatte, 3792 Saanen

Heisch, Peter, Finsterwaldstrasse 42,  
8200 Schaffhausen

Golodov, Alexander, Dr. phil., Gogolja 206,  
Ap. 73, 18002 Tscherkassy, Ukraine (GUS)